



Per E-Mail

An die im Kanton Zug  
akkreditierten Medien

Zug, 24. Februar 2010

## MEDIENMITTEILUNG

### **Trotz schwierigem konjunkturellen Umfeld 2009 mehr Firmen im Zuger Handelsregister eingetragen**

**Die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Firmen nahm im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 542 Firmen zu. Per Ende Jahr waren damit 29'134 Firmen eingetragen. Die im Handelsregister vorgenommenen Eintragungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent. Hauptgrund dafür ist die in Kraft getretene Gesetzesrevision im Gesellschaftsrecht.**

Die vom Bund erstellte Statistik ergab für das Jahr 2009 eine Bestandeserhöhung der im Handelsregister eingetragenen Firmen von 542 Firmen. Dies entspricht einer Zunahme von knapp zwei Prozent. Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds hat die Anzahl der im Handelsregister per Ende 2009 eingetragenen Firmen auf 29'134 zugenommen (Bestand per Ende 2008: 28'592).

Analog der vergangenen Jahre waren die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Gesellschaftsformen. Während die AG mit 16'933 Einheiten die mit Abstand häufigste Rechtsform ist, verzeichnete die Rechtsform der GmbH mit 461 Gesellschaften die grösste Zunahme.

#### **Deutlich mehr Eintragungen aufgrund Gesetzesrevision im Gesellschaftsrecht**

Die Zahl der im Handelsregister vorgenommenen Eintragungen (Neueintragungen, Änderungen und Löschungen) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent zu. Mit 21'952 Eintragungen im Jahr 2009 wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (17'918) deutlich übertroffen.

Die Tätigkeit des Handelsregisteramts war stark geprägt von den Auswirkungen der anfangs 2008 in Kraft getretenen Gesetzesrevision im Gesellschaftsrecht. Mit der Gesetzesrevision wurden einerseits die Bestimmungen über die GmbH, andererseits die Vorschriften über die Rechnungslegung revidiert. Als Folge wurden sämtliche AG, GmbH sowie die Genossenschaften verpflichtet eine Revisionsstelle zu wählen oder, was unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, den ausdrücklichen Verzicht darauf im Handelsregister eintragen zu lassen.

Zu Mehrarbeit führte auch ein dem Handelsregisteramt neu zugefallenes Aufgabengebiet: Das revidierte Gesellschaftsrecht verpflichtet das Handelsregisteramt bei Vorliegen von Organisationsmängeln gestützt auf Art. 731b OR Antrag an das Kantonsgericht zu stellen. Behebt eine Gesellschaft den Organisationsmangel nicht, wird sie vom Kantonsgericht aufgelöst und vom Konkursamt nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.

**Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Markus Spiess, Leiter Handelsregisteramt Kanton Zug, Tel. 041 728 55 61

Gianni Bomio, Generalsekretär Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zug, Tel. 041 728 55 02

**Beilage:** Übersicht über die eingetragenen Firmen 2009, HRA Zug